

MITTEILUNGSBLATT

Meersburg · Hagnau
Stetten · Daisendorf



Amtsblatt des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Meersburg, der Stadt Meersburg
und der Gemeinden Hagnau,
Stetten und Daisendorf

Donnerstag, den 10. November 2016

Nummer 45
Jahrgang 46

DIESE
WOCHE:

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag

BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDEVER-
WALTUNGSVERBAND

NACHRICHTEN AUS
MEERSBURG

MEERSBURGER THERME;
FREI- UND STRANDBAD

NACHRICHTEN AUS
HAGNAU

NACHRICHTEN AUS
STETTEN

NACHRICHTEN AUS
DAISENDORF

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Volkstrauertag, dem 13. November 2016**, wollen wir um **11.45 Uhr**, in der **Aussegnungshalle auf dem Friedhof Meersburg**, der Opfer beider Weltkriege gedenken. Der Männergesangsverein Meersburg und die Stadtkapelle Meersburg werden die Feier musikalisch umrahmen.

Ich lade Jung und Alt herzlich ein, durch Ihre Teilnahme die Aktualität dieses nationalen Gedenktages zu bekunden.

Ihr
Dr. Martin Brütsch
Bürgermeister



NOTRUFERE BEREITSCHAFTSDIENSTE WICHTIGE RUFNUMMERN

ERSTE HILFE

- Notruf** **110**
- Rettungsleitstelle, Rettungsdienst + Feuerwehr** **112**
 - Feuerwehr
 - Notfallrettung
 - Luftrettung
- Feuerwehrgerätehaus** **4308-0**
- Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (allg.)**

Tel. 07541/19296
Fax. 07541/809367
(auch Gehörlosenfax!)
- Behördenrufnummer** **115**
- DLRG-Wasserrettungswache** **440-2860**
- Polizeiposten**

Meersburg 43443
Überlingen 07551/8040
- Wasserschutzpolizei**

Überlingen 07551/949590
oder 07551/94959109
- Förster Martin Roth, Ittendorf**
Wirrensege 5 **07544/741465**
- Störungsdienste Meersburg**
- Strom EnBW** **0800 3629-477**
- Erdgas + Wasserversorgung**
Stadtwerk am See **0800 505-3333**
- Gemeinschaftsantenne Altstadt**
Fa. Telecab GmbH **0731/15388411**
Harl 17°, 31675 Bückeberg
Fax: 05722 913121
hormann@telecab.de
- Städt. Bauhof**
Bauhofleiter T. Ritsche **440-1860**
o. 440-1861
- Friedhofsverwaltung**
Stadt Meersburg **07532/440-109**
außerhalb d. Dienstzeit **07544/8121**
- Sperrhotline für den neuen Personalausweis** **0180 1333333**
- Notdienst für Türöffnungen**
Schmäh M., **07532/9104**

APOTHEKEN

Die Notdienste der Apotheken in Hagnau, Meersburg, Uhldingen, Mühlhofen, Salem werden im täglichen Wechsel von den nachfolgenden Apotheken versehen. Apothekendienstwechsel ist jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Mittwochnachmittag geöffnet 09.11.2016
Neue Apotheke, Tel.: 07532-6193
16.11.2016
Hofapotheke Meersburg, Tel.: 07532-6052

Donnerstag, 10.11.2016
St. Johann-Apotheke, Überlingen, Tel.: 07551/1012
Tal-Apotheke, Deggenhauseral (Wittenhofen), Tel.: 07555/5366
Freitag, 11.11.2016
Apotheke Dr. Vetter, Stockach, Tel.: 07771/6900
Kloster-Apotheke, Uhldingen, Tel.: 07556/5356
Samstag, 12.11.2016
Apotheke im La-Piazza, Überlingen, Tel.: 07551/916492
Central-Apotheke, Pfullendorf, Tel.: 07552/5212
Sonntag, 13.11.2016
Kloster-Apotheke, Pfullendorf, Tel.: 07552/5866
VITA-Apotheke, Nußdorf, Tel.: 07551/308129
Montag, 14.11.2016
Bahnhof-Apotheke, Stockach, Tel.: 07771/2313
Hofapotheke, Meersburg, Tel.: 07532/6052
Dienstag, 15.11.2016
Pflummern-Apotheke, Überlingen, Tel.: 07551/63864
Schloss-Apotheke, Heiligenberg, Tel.: 07554/250
Mittwoch, 16.11.2016
Rats-Apotheke, Salem (Mimmenhausen), Tel.: 07553/8773
St. Martin-Apotheke, Sipplingen, Tel.: 07551/2563
Donnerstag, 17.11.2016
Apotheke Owingen, Owingen, Tel.: 07551/66668
Kuony-Apotheke, Stockach, Tel.: 07771/7021

Hinweis:
Weitere Informationen zum Apothekennotdienst finden Sie im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de oder unter der Telefonnummer: 01805 002963 (14 Cent/Min.)

Giftnotruf **0761/19240**
Von 8.00 bis 8.00 Uhr
Aktion „Mitmenschen in Not“
Anlaufstellen für den Bodenseekreis sind: die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes, **Tel. 19222**
sowie die Polizeidienststellen,
Tel. 07541/7010
oder **07551/8040**
in aktuellen Notfällen **110**

Alten- und Pflegeheim

„Dr.-Zimmermann-Stift“
Heimleitung, **Tel. 07532/440-2100**
Fax 07532/440-240
Kranken- u. Altenpflege Zuhause
Sozialstation Markdorf **Tel. 07544/9559-0**
Sprechstd.: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Sozialstation Salem **Tel. 07553/9222-0**
Sprechstd.: Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Ambulante Hospizgruppe Salem e.V.
Tel. 07553/6667 Beratung nach tel. Absprache
Ambulanter Pflegedienst Stroh
Allmendweg 25, Meersburg, **Tel.: 07532/ 5259**

ÄRZTE

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Personen ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

Friedrichshafen
Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr

Tettngang
Klinik Tettngang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr

Überlingen
Helios Spital, Härtenweg 1, 88662 Überlingen; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr

Die zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst lautet: 07541/19222.
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Einheitl. Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Meersburg-Immenstaad) Mo., Di. u. Donnerstag von 19.00-08.00 Uhr; Mi. u. Freitag ab 13.00 Uhr: 07541/9222

Brillen-Notdienst, Tel. 0151-19068704
Frauenhaus Bodenseekreis:
Tel. 07541-4893626
Kinderschutzbund e.V., Tel. 07556/9 28385
Notruf für Frauen und Mädchen
Verein „Frauen helfen Frauen“,
Tel. 07541/21800
Telefonseelsorge
Schwarzwald Bodensee e.V.
Tel. 0800/1110-111 o. -222
gebührenfrei und vertraulich!
Tierschutzverein, Tel. 07541/6311
Weisser Ring e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten
Opfertelefon 0800 0800 343
Zahnärztlicher Notdienst
über **Tel. 01805 / 911620** an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen zu erfragen. Notfalldienst ist jeweils von 10.00-11.00 und 16.00-17.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Meersburg
Wer spielt mit beim Krippenspiel?

Hallo ihr Lieben,
 wir suchen Kinder, die beim Krippenspiel mitspielen möchten. Wichtig ist, dass ihr zu allen Proben kommt.



Die Proben finden im Martin-Luther-Haus (Von-Laßbergstr.3, Meersburg) statt.

Das erste Treffen ist am 10.11 um 16.30 Uhr im MLH (ca. 10 min.). Hier wollen wir schauen, wie viele wir sind, welche Rolle ihr gerne spielen wollt und wann wir uns immer zum Proben treffen (donnerstags von 16.00 Uhr – 16.30 Uhr).

Die Generalprobe findet am 23.12 in der Kath. Kirche statt. Unsere Aufführungen sind im Dr. Zimmermann Stift (Termin wird noch bekannt gegeben) und am 24.12 um 17.30 im Gottesdienst in der Kath. Kirche in Meersburg.

Kontakt: Svenja und Mareike Rath, Tel: 0151-15531491
 oder
 Evang. Pfarramt, Tel: 07532-6057

Wir freuen uns auf Euch!

St. Martinsumzug in Meersburg

Wir möchten Sie herzlich zum großen St. Martinsumzug in die Meersburger Altstadt einladen.

Beginn: Freitag, 11.11.2016 um 18.00 Uhr auf dem Schlossplatz

Bei Regen findet das St. Martinsspiel in der katholischen Kirche statt.

Zu Beginn wird die Martinslegende auf dem Schlossplatz aufgeführt. Im Anschluss daran wird die Stadtkapelle zusammen mit St. Martin den Umzug durch die Altstadt anführen. Herr Bürgermeister Dr. Brütsch und Herr Pfarrer Denoke werden uns begleiten.

Bitte achten Sie darauf, dass die kleinen Kinder vorne stehen können, damit sie die Martinslegende gut sehen. Während der gesamten Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Im Anschluss an den Umzug bieten wir alkoholfreien Punsch an, welcher auf dem Marktplatz verkauft wird.
Bitte denken Sie daran Becher für Ihre Familie mitzubringen.

Die Bevölkerung ist herzlich zum St. Martinsumzug eingeladen.

An alle Verkehrsteilnehmer: Bitte beachten Sie das Parkverbot auf dem Kirchplatz und dem Marktplatz.

Bürgermeister Dr. Brütsch Kindergarten- und
 Krippenhausteam



Einladung
 zur
TURNSCHAU
 TuS Meersburg
 Thema: Afrika
 Sonntag 13.11.2016
 Sommertalhalle Meersburg

15.00 Uhr: Kaffee und Kuchen
 16:30 Uhr: Turnschau

 Turn- und Sportverein 1896 e.V. Meersburg
 Abteilung Turnen


Konzert und Lehrkonzert

Landesblasorchester
Baden-Württemberg Ltg. Björn Bus

13.11.2016 Sonntag
 Gwandhaus Hagnau

Konzert: 18.00 Uhr - Einlass: 17.30 Uhr

Lehrkonzert: 16.00 Uhr (Eintritt frei)

Gwandhaus Hagnau, Im Hof 7, 88709 Hagnau

Preise: Vorverkauf und Abendkasse 15 Euro

Erhältl: 7 Euro (Kinder 6-15 Jahre), 12 Euro (Gruppen ab 10 Personen)

Veranstalter: Musikapelle Hagnau

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Hagnau,
 unter 07532 4300-43 oder tourist-info@hagnau.de

www.hagnau.de

www.landesblasorchester.de

Eröffnung der Ausstellung

Aus der Serie Meersburger Künstler präsentiert der Museums- und Geschichtsverein Meersburg nach verschiedenen Ausstellungen nun den Architekten und Künstler Willy Seilnacht. Die Ausstellung

Willy Seilnacht Die Wiederentdeckung eines Meersburger Künstlers

von 18.11. – 26.12.2016

findet in den Räumen des Vineum Bodensee, jeweils samstags und sonntags von 11 – 18 Uhr statt (Eintritt zur Ausstellung frei).

Zur
Eröffnung der Ausstellung

am Freitag, den 18. November 2016, 19 Uhr
in den Räumen des Vineum Bodensee

laden wir alle Meersburger und Freunde des Vereins und der Heimatgeschichte recht herzlich ein.

Besuchen Sie unsere Ausstellung über einen Meersburger Künstler, dessen Arbeit und Werk uns in Meersburg heute noch auf Schritt und Tritt begegnet.



Samstags und sonntags 11 bis 18 Uhr
in den Räumen des Vineum Bodensee
Ausstellung des Museums- und
Geschichtsvereins Meersburg

Die katholische Kirchengemeinde lädt ein zum

Pfarrfest mit Lichterfeier

am Samstag den 19. November 2016 ab 15 Uhr

Kaffee und Kuchen
gibt es um 15 Uhr im Pfarrzentrum St. Urban,
Droste-Hülshoff-Weg 10

Die Meersburger Schriftstellerin Monika Taubitz
liest dazu besinnliche Texte.

zur Lichterfeier
laden wir um 17.30 Uhr in die katholische Pfarrkirche.

Die Feier wird musikalisch umrahmt von der Gruppe Unterwegs.

am Herbstfeuer
feiern wir anschließend auf dem Kirchplatz. (*)

Es spielt das Bodensee-Alphorntrio unter der Leitung von Walter Ruf.

Die Ministranten und die Kolping-Gruppe sorgen für den Abendimbiss mit Würstle und vegetarischen Mauläschle, dazu servieren sie den ersten Punsch und Glühwein der anstehenden Advents-Saison.

(*) Sollte es regnen, findet dieser Teil des Programms wieder in St. Urban statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Meersburg
Klosterkeller
Freitag, 18. November 2016

Das Kinomobil zeigt

14.30 Uhr 3 Euro

Molly Monster – Der Kinofilm

Molly ist ein kleines Monster-Mädchen, das einen noch kleineren Begleiter hat: die Aufziehpuppe Edison. Beide bekamen von Mama und Papa die klare Ansage, zu Hause zu warten, bis die Eltern von der mysteriösen Eierinsel zurückgekehrt sind, von der sie ein neues Geschwisterchen holen wollen. Doch Molly und Edison ziehen alleine los. Mama und Papa Monster haben nämlich die extra selbst „gestrackelte“ Pudelmütze vergessen und die kleine Monstertin will sie ihnen hinterherbringen. Auf der turbulenten Reise lernen das Mädchen und die Puppe, was Freundschaft ist und was es mit Verantwortung auf sich hat...



Liebevoller Kino für die Kleinsten
DIL/Schweiz 2016 72 Min. FSK: o. A.
Unsere Altersempfehlung: ab 5 Jahre

17.00 Uhr 3 Euro

BFG – Big Friendly Giant

In einem Waisenhaus in London lebt die achtjährige Sophie und träumt von einer aufregenden Welt außerhalb der Mauern. Eines nachts wird ihr Traum wahr. Ein Riese greift durch das offene Fenster und entführt sie ins Land der Riesen. Denn Sophie hat den acht Meter großen Riesen gesehen, und damit sie dieses Geheimnis nicht verrät, muss sie fortan beim ihm bleiben. Und im Gegensatz zu den sonstigen Riesen, die gerne Kinder essen, ist dieser freundlich. Er ernährt sich von Gemüse und arbeitet daran, den Menschen mit seiner Trompete Träume zuzuführen. Doch mit der Ankunft Sophies ist auch seine Situation gefährdet und so spint das Duo einen gewagten Plan, um die bösen Riesen zu besiegen.



Spannendes Kinomärchen über eine außergewöhnliche Freundschaft
USA, GB, Kanada 2016 Länge: 117 Min.
FSK: o. A.

Unsere Altersempfehlung: ab 9 Jahre
Prädikat: Besonders wertvoll

20.00 Uhr 4 Euro

Toni Erdmann

Winfried ist ein 65-jähriger Musiklehrer mit Hang zu Scherzen. Seine Tochter Ines hingegen ist eine ehrgeizige Unternehmensberaterin. Als Winfrieds Hund stirbt und beschließt er, Ines bei der Arbeit zu besuchen. Wegen seiner Witze und der unterschweligen Kritik an ihrem Lebensstil kracht es schon bald zwischen den beiden. Die wunderbar intelligente Geschichte ist nicht nur ungewöhnlich, sondern zeigt den Kampf der Generationen als liebevoll ironische Herausforderung für beide Seiten. Eine feinsinnige Komödie über eine schwierige Beziehung und die Plausibilität des Irrwitzigen. *Selten war Filmkunst so unterhaltsam.*



Deutsches Kino, das man in diesem Jahr gesehen haben muss!
DIL, Österreich 2016 Länge: 162 Min.
FSK: ab 12 J. Maren Ade
Preis der Internationalen Filmkritik in Cannes 2016

MFG Filmförderung
Baden-Württemberg

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH



Durch Blutspenden anderen Gutes tun

Patienten sind auf die Hilfe angewiesen

15.000 Blutspenden sind täglich in Deutschland für die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten nötig. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende

Montag, dem 21.11.2016

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Sommertalhalle, Sommertalweg 23

88709 MEERSBURG

Mit Kinderspielecke!

Bitte Personalausweis zur Blutspende mitbringen.

Zu den Menschen, die auf die Unterstützung ihrer Mitmenschen angewiesen sind, gehört auch Tomek Kaczmarek aus Stuttgart. Er ist erst 30 und dem Tod nur knapp entronnen. Tomek hat schon vier Herzoperationen überstanden. Bei der letzten OP war es aber richtig eng für ihn. Innerhalb von Sekunden wandelt sie sich zu einer Notfall-Operation. Dabei erhielt er 30 Blutkonserven. Dank der Unterstützung seiner Familie sowie der vielen Blutspender hat Tomek Kaczmarek überlebt. Nach wie vor gibt es zur Blutspende keine Alternative. Ohne Spenderblut kann auch die beste medizinische Versorgung nichts ausrichten. Tomeks Geschichte gibt es unter www.blutspende.de/tomeklebt.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de



Musiktheater St. Gallen – Spielzeit 2016/17

Sonntag, 13.11.2016 | 14:30 Uhr
Lohengrin

Romantische Oper in drei Akten
Musik: Richard Wagner
Musikalische Leitung: Otto Tausk
Inszenierung: Vincent Boussard
Bühne: Vincent Lemaire
Kostüme: Christian Lacroix

Liebe Musikfreunde,
wir erheben Sie, wir verzaubern Sie, wir bringen Sie zum Träumen... am kommenden Sonntag mit Richard Wagners *Lohengrin* – der romantischen Heldenerzählung schlechthin und der vielleicht rätselhaftesten aller Wagneroperen. Schon vor seiner Ankunft erklingt in Elsas Traum höchst verheißungsvoll das Motiv des Gralsritters. Auf wundersame Weise wird er sie retten. Doch ein Frageverbot wird ihrer Liebe in politisch instabiler Zeit zum Verhängnis. Das Schicksal erfüllt sich, das Wunder enthüllt seinen wahren Kern und die gesellschaftliche Ordnung wird wieder hergestellt.

Vorschau auf weitere Termine Ring B

- 18.12.2016, **17:00 Uhr** **9. Sinfonie**
Tonhallekonzert v. Ludwig van Beethoven
- 15.01.2017 **Orfeo ed Euridice**
Azione teatrale per musicain drei Akten und fünf Bildern v. Christoph Willibald Gluck
- 02.04.2017 **Tanz der Vampire**
Musical in zwei Akten v. Jim Steinmann und Michael Kunze
- 07.05.2017 **Nabucco**
Oper in vier Akten v. Giuseppe Verdi

Vorstellungsbeginn jeweils 14:30 Uhr.

Gutscheine für festliche Anlässe stellen wir gerne auf Anfrage aus.
Wir empfehlen rechtzeitige Reservierung – die Plätze sind gefragt.

Ihr
Peter Schmitz
Geschäftsstelle Meersburg, Tel. 07532/6015.

Burg Meersburg



Das Burgmuseum ist täglich durchgehend von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ½ Stunde vor Schließung.

Die Burgbesucher erleben die Meersburg selbständig auf einem Rundgang (ohne Führung) durch 36 eingerichtete und beschriftete Räume. Wie lange der Besucher auf der Burg verweilt, liegt in seinem Ermessen, er ist an keine vorgegebenen Zeiten gebunden.

Das Burg-Café

Das Café befindet sich in einem großzügigen Barocksaal. Für Gruppen und besondere Anlässe steht ein weiterer Raum mit Aussicht zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Burg-Cafés:

Bis einschließlich 20. November: 10:00 bis 17:30 Uhr (letzte Bestellung), an Sonn- und Feiertagen entsprechend bis 18:00 Uhr. Montags und dienstags ist geschlossen. Ab Montag 21. November: Betriebsurlaub bis einschließlich 24. Dezember.

Einladung zur „Gesprochene Anthologie“ auf der Meersburg

Samstag, 19. November 2016, 19.30 Uhr im Burg-Café. Der Eintritt ist frei, Einlass ab 19.00 Uhr.

Mitglieder der „Meersburger Autorenrunde“ stellen Autorinnen und Autoren vor und lesen aus deren Werken:

Oswald Burger liest **Markus Werner**
Rainer Stöckli liest **Ursula Riklin-Lorenz**
Dorothea Neukirchen liest **Annemarie Weber**

Katja Neuser liest **Bertolt Brecht**
Michael Stoll liest **Heinrich Seuse**
Eine Veranstaltung der „Meersburger Autorenrunde“ in Zusammenarbeit mit der Burg Meersburg.

Infos:
BURG MEERSBURG GmbH
Schlossplatz 10, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 800 00
Fax: 07532 800 088
burg.meersburg@t-online.de
www.burg-meersburg.de

TOURISMUS



AUSSTELLUNGEN

Neues Schloss Meersburg

Greser & Lenz -

Das ist ja wohl ein Witz!

30. September 2016 bis 15. Januar 2017
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
12:00 – 17:00 Uhr

Augustinum Meersburg

Galeriebereich, Kurallee 18

SEH-BLICK

Bernhard Malin zeigt Wandobjekte und Skulpturen
09. September bis 02. Dezember 2016

Wein- und Kulturzentrum

Kronenstraße 19

See-Impressionen

von Lilli Wilde, Acryl auf Leinwand
01. Oktober bis 31. Dezember 2016
Mo. – Fr. von 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Atelier Schlossplatz 14 – Walter Ehlers Malerei, Grafik, Rahmenwerkstatt

Mo. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Information: Meersburg Tourismus und Veranstaltungen

Tel. 07532 / 440-400

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr



Ticket-Vorverkauf bei Meersburg Tourismus



Internationale Schlosskonzerte

Montag, 26. Dezember 2016
20:00 Uhr

Weihnachtskonzert Liederabend „Winterreise“
Neues Schloss, Spiegelsaal
mit Thomas Gropper, Leiter Birnauer Kantorei und
Maharani Chakrabarti, Klavier
VVK: 19,00 € / ermäßigt 17,00 €



Andere Veranstaltungen

Samstag, 12. November 2016
18:00 Uhr

Gregorianika – In Medias Res
Evangelische Schlosskirche
Eintritt: 19,00 €



Tickets zu regionalen und bundesweiten Veranstaltungen bei uns im Vorverkauf erhältlich. Außerdem können Ausflugsfahrten mit dem historischen Raddampfer *Hohentwiel* und Tagesfahrten mit dem Bus, sowie diverse Eventfahrten der Bodensee Schiffsbetriebe in der Gästeinformation gebucht werden.

Karten-Reservierung möglich zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Tel. 0 7532 / 440-400



www.primo-stockach.de

DER RICHTIGE CODE ZUM
DIREKTWERBE-ERFOLG
FÜR HANDEL, HANDWERK
UND GEWERBE.

Schon getestet? Buchen Sie jetzt Ihre
Anzeigen auf www.primo-stockach.de und
berechnen Sie Ihre Preise direkt mit dem
Online-Kalkulator.

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11,
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de



 **STADT MEERSBURG**

AMTLICHES

Gemeinderat Meersburg

Vorsitzender Bürgermeister
Dr. Martin Brütsch, Rathaus
Marktplatz 1

CDU-Fraktionsvorsitzender
Peter Schmidt, Kirchstraße 2

FWV-Fraktionsvorsitzender
Markus Waibel, Daisendorfer Straße 5/1

UMBO-Fraktionsvorsitzender
Peter Krause, Daisendorfer Straße 41/1

SPD-Fraktionsvorsitzender
Dr. Boris Mattes, Mesmerstraße 3

Umweltgruppe Meersburg
Dr. Monika Biemann,
Dr. Zimmermann-Straße 19 C

Bündnis 90/Die Grünen
Heidrun Funke, Lindenweg 13

Ortschaftsrat
Baitenhausen-Schiggendorf

Ortsvorsteher Achim Homburger,
Schiggendorf, Mühlhofer Straße 4

Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung und
städtischer Einrichtungen

Stadtverwaltung
Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 07532/440-0
www.meersburg.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Stefan-Lochner-Straße 9
Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Baitenhausen
Sprechstunde:
Mittwoch 19.30 – 20.30 Uhr

Meersburg-Tourismus
Gästeeinformation, Kirchstraße 4
Telefon 07532/440-400
Öffnungszeiten
Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.30 Uhr

Meersburg Therme
Montag* - Donnerstag 10.00 - 22.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 23.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 09.00 - 22.00 Uhr
*Montags ganztägig Damensauna,
außer an Ferien- und Feiertagen in BW

Sonderöffnungszeiten
11.12.2016 09.00 – 17.00 Uhr
24.12.2016 geschlossen
von 10.00 - 14.00 Uhr (Gutscheinverkauf)
25.12.2016 geschlossen
31.12.2016 10.00 - 17.00 Uhr

Telefon 07532-440-2850
www.meersburg-therme.de

Stadtarchiv
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07532/440-2620 oder -261
(Anmeldung erforderlich)

Stadtbücherei
Öffnungszeiten:
Dienstag, Freitag von 10.00 -13.30 Uhr
und 15.00 -18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 -18.00 Uhr
Samstag von 10.00 -13.00 Uhr

Telefon
Ausleihtheke: 07532/440-266
Büro: 07532/440-265

Die Zeitungslesecke bleibt von
Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich zu den Öffnungszeiten der
Stadtbücherei geöffnet

Jugendmusikschule
Montag – Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon 07532/440-271 und -270

VINEUM Bodensee
Haus für Wein, Kultur und Geschichte
Vorbürggasse 11
Öffnungszeiten ab 29. Juli 2016:
Dienstag - Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten ab 01. November:
Samstag und
Sonntag/Feiertag 11.00 - 18.00 Uhr,
geschlossen am 23./24./30./31. Dezember

Minigolfanlage Meersburg
Oktober
Montag + Dienstag Ruhetag
Mittwoch – Freitag ab 14.00 Uhr
Samstag ab 12.00 Uhr
Sonntag ab 11.00 Uhr

Ab 08. November
Donnerstag – Samstag ab 16.00 Uhr
Sonntag ab 11.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter immer erst ab 16.00
Uhr geöffnet!
Telefon: 0176/20349340

Voraussichtliche
Sitzungstermine
Gemeinderat und Ausschuss
für Umwelt und Technik
2. Halbjahr 2016

29. Nov.	GR
13. Dez.	AUT
20. Dez.	GR

GR = Gemeinderat
AUT = Ausschuss für Umwelt und Technik

Stadt Meersburg,
Bodenseekreis 

Benutzungsordnung

für die Turn- und Festhalle
der Stadt Meersburg

Diese Benutzungsordnung soll der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Turn- und Festhalle dienen sowie dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten. Im Interesse aller Benutzer erwartet die Stadt Meersburg daher von den Benutzern, dass sie mit den zur Verfügung gestellten Räumen und Geräten schonend und pfleglich umgehen. Diese Benutzungsordnung ist für alle sich in der Turn- und Festhalle, einschließlich ihrer Nebenräume, aufhaltenden Personen verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes anerkennen die Benutzer diese Festsetzungen.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2016 folgende Benutzungsordnung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich/Zweckbestimmung

Diese Benutzungsordnung gilt für die Turn- und Festhalle, deren Neben- und Veranstaltungsräume, sonstige Räume sowie die angrenzenden Außenflächen, soweit keine Sonderregelungen bestehen.

§ 2

Benutzerkreis

- (1) Die **Turn- und Festhalle** der Stadt Meersburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Meersburg und kann auf Antrag überlassen werden.
- (2) Die **Turnhalle** der Stadt Meersburg dient dem Schulsportbetrieb der Sömmertalschule und des Droste-Hülshoff Gymnasiums sowie dem Übungsbetrieb der örtlichen Vereine. Die Überlassung der **Turnhalle** an nichtörtliche Vereine ist nicht vorgesehen.

- (3) Die **Festhalle** dient dem Schulessen den Veranstaltungen der Stadt und zum Teil dem Übungsbetrieb der örtlichen Vereine. Für die Durchführung von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Veranstaltungen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Tagungen, Versammlungen und Vorträgen kann die Festhalle gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung **örtlichen** Vereinen, Organisationen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen auf Antrag überlassen werden. Des Weiteren kann die **Festhalle** für Veranstaltungen von **nicht ortsansässigen** Organisationen, Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung überlassen werden. Ausgeschlossen sind generell kommerzielle Verkaufsveranstaltungen durch Gewerbetreibende. Die Überlassung der Turn- und Festhalle an nicht ortsansässige Vereine **zum Übungsbetrieb** ist nicht vorgesehen. Zu mieten ist die gesamte Festhalle mit Foyer, Galerieraum, Garderoben und Küche. Der angrenzende Schulhof, Schulgebäude und Sportplatz ist nicht Vertragsgegenstand. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Schulhof, Schulgelände und Sportplatz ist untersagt.

§ 3

Zulassung von Veranstaltungen

- (1) Die Festhalle wird zum Zweck der **Vermietung** von der Abteilung Tourismus und Veranstaltungen verwaltet.
- (2) Die Benutzung der in § 2 genannten Einrichtung bedarf der Erlaubnis durch die Stadt. Die Einrichtung darf erst nach erteilter Erlaubnis genutzt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Die Entscheidung über die Überlassung der Räumlichkeiten trifft die Stadt Meersburg.
- (4) Veranstaltungen der Stadt Meersburg haben Vorrang vor einer anderen Nutzung.

§ 4

Begründung des Vertragsverhältnisses für die Festhalle

- (1) Für die zeitlich befristete Nutzung der Festhalle wird ein schriftlicher, privatrechtlicher Mietvertrag zwischen dem Mieter und der Stadt Meersburg, vertreten durch die Abteilung Tourismus und Veranstaltungen, abgeschlossen.
- (2) Im Vertrag sind folgende Punkte zu benennen:
 - Veranstalter und verantwortlicher Leiter der Veranstaltung
 - Veranstaltungstermin mit Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung (ggf. Veranstaltungsprogramm) Einschließlich Auf- und Abbauzeiten, ggf. Probenzeiten.
 - Die zu erwartende Teilnehmerzahl
 - Art der Veranstaltung
 - Angabe der benötigten Räume
 - Nebenleistungen (z.B. Beleuchtung, Bestuhlung, Betschung, Mikrofon-

anlage, Videotechnik, Bühnenelemente)

- Erfordernis einer Veranstalterversicherung
 - Miete- und Benutzungsentgelt
 - Erfordernis von Feuer- und Sanitätswache
 - Erfordernis einer Veranstaltungsaufsicht (extern) laut Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) (bei Veranstaltungen über 200 Personen)
- (3) Über alle Fragen, die in der Benutzungsordnung nicht geregelt sind entscheidet die Verwaltung in freiem Ermessen.
 - (4) Der Veranstalter gilt als Mieter. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
 - (5) Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Nur ein schriftlicher Vertrag, nicht aber eine Terminvormerkung ist für die Stadt Meersburg verbindlich.
 - (6) Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und der Hausordnung an.

§ 5

Ansprechpartner für die Turn- und Festhalle

- (1) Grundsätzlich ist der Hausmeister verantwortlich für die Turn- und Festhalle und somit Ansprechpartner für den Mieter der Festhalle, die Vereine und Schulen.
- (2) Den Anordnungen des Hausmeisters, soweit sie im Rahmen der Benutzungsordnung ergehen ist Folge zu leisten.
- (3) Die Beleuchtungs-Heizungs-, Medientechnik und die Lüftungsanlagen werden durch den Hausmeister bedient. Die Befugnis kann vom Hausmeister auf die Übungsleiter oder verantwortlichen Veranstalter übertragen werden. Sowohl Veranstalter oder die von ihm bestimmte dritte Person müssen in die jeweiligen Anlagen eingewiesen sein und das Vertrauen der Stadt Meersburg tragen.
- (4) Der Hausmeister ist berechtigt und verpflichtet, Besucher der Turn- und Festhalle, welche die Ordnungsvorschriften nicht beachten oder ungebührlich Lärm verursachen, zur Ordnung zu mahnen und notfalls aus dem Hause zu verweisen.
- (5) Die **Festhalle** ist eine Versammlungsstätte gemäß der VStättVO des Landes Baden-Württemberg. In dieser ist die durchgängige **Anwesenheitspflicht** einer sachgerechten Aufsichtsperson (Fachkraft für Versammlungsstätten) bei Veranstaltungen mit über 200 Personen zwingend **vorgeschrieben**. Bei Veranstaltungen in der Festhalle an Wochentagen (tagsüber) ist dies in der Regel der Hausmeister. Abends und an den Wochenenden muss die Veranstaltungsleitung unter Einhaltung der geltenden Richtlinien der VStättVO ggf. auf eine externe Person übertragen werden. Die Kosten hierfür trägt der

Veranstalter. Die Stadt bestimmt die externe Veranstaltungsleitung Bei Veranstaltungen **unter** 200 Personen ist im Vertrag eine verantwortliche Person für die Veranstaltung zu benennen. Diese ist verpflichtet, durchgängig bei der Veranstaltung anwesend zu sein. Der Hausmeister kann diese Aufgabe auf Anfrage des Veranstalters übernehmen. Die Kosten hierfür werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

§ 6

Benutzungszeiten

- (1) Die Turn- und Festhalle steht der Schülerspeisung und den örtlichen Schulen und Vereinen zu deren Übungszeiten zu. Die Trainings- und Übungszeiten in der Turnhalle sind im jährlichen Hallenbelegungsplan festzuhalten. Sonderregelungen können bei Bedarf durch die Stadt getroffen werden.
- (2) Die übrige Benutzungszeit steht dem in § 2 dieser Benutzungsordnung genannten Benutzerkreis im Rahmen der in § 7 dieser Benutzungsordnung festgelegten Regelungen zur Verfügung. Eine Veränderung oder Verlängerung der Benutzungszeit darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.
- (3) Bei sonstigen Nutzungen oder Vermietungen werden die Benutzungszeiten gesondert geregelt.
- (4) Wichtige städtische Veranstaltungen haben Vorrang vor einer anderen Nutzung.

§ 7

Benutzungsregeln für die Turn- und Festhalle

- (1) Die Benutzung beginnt mit dem Betreten des Gebäudes und endet mit dessen Verlassen. Nach Beendigung der Nutzungszeit ist die Turn- und Festhalle ordnungsgemäß zu schließen.
- (2) Jeder verantwortliche Übungsleiter/Abteilungsleiter/Veranstalter ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse in der Turn- und Festhalle, wie Beschädigungen, nicht funktionierende Geräte und Anlagen o.ä. in das ausliegende Hallenbenutzungsbuch einzutragen.
- (3) Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, Verunreinigungen und Schäden zu vermeiden, sowie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Nutzung zu sorgen. Voraussetzung für eine Nutzung ist der schonende Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Geräten. Etwaige Beschädigungen sind dem Hausmeister sofort anzuzeigen. Bei übermäßiger Verschmutzung übernimmt die Reinigungsarbeiten eine von der Stadt beauftragte Reinigungsfirma. Die Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (4) Die Nutzer sind im Besonderen verpflichtet:
 - die behördlichen, insbesondere bau- und feuerschutz-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere auch die

- Bestimmungen zum Jugendschutz.
 - die VStättVO in der Festhalle und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
 - erforderliche Sanitätswachen sowie sonstiges Hilfspersonal (z.B. für Einlasskontrollen Ordnungsdienst, Platzanweisung und Garderobe) zu gewährleisten.
 - die Feuerwehr für den Feuersicherheitsdienst zu beauftragen.
 - die Anwesenheit einer volljährigen und verantwortlichen Aufsichtsperson bzw. eine Veranstaltungsleitung während der gesamten Zeitdauer der Veranstaltung und während des Sportbetriebs sicher zu stellen. Sie trägt Sorge für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Wird für Veranstaltungen in der Festhalle der Hausmeister oder ein Dritter hierfür benannt, werden die Kosten den jeweiligen Veranstaltern in Rechnung gestellt.
 - die für die Veranstaltungen in der Festhalle geltende Höchstzahl an Besuchern und die dazugehörigen Bestuhlungspläne einzuhalten und die Flucht- und Rettungswege in und vor dem Gebäude stets freizuhalten.
 - den Veranstaltungsraum besenrein zu verlassen und den Müll auch im Außenbereich zu entfernen.
- (5) Verboten ist:
- das Rauchen im gesamten Gebäude und der Einsatz von Feuer- und Pyrotechnik.
 - das Mitbringen von Tieren.
 - das Befahren der Turn- und Festhalle mit Fahrzeugen (auch Skateboards und ähnliches). Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden.
 - das Plakatieren zu Werbezwecken an den Innen- und Außenwänden.
 - das Mitbringen von alkoholischen Getränken bei sportlicher Nutzung der Turnhalle.
 - das Tragen von Schuhen mit spitzem Absatz, schmutzigen, abfärbenden oder sonstigen Sohlen, die den Turnhallenboden schädigen oder erheblich verschmutzen könnten.
 - das Tragen von Sportschuhen, die für Übungen außerhalb der Turnhalle benutzt werden, sowie das Tragen von Stollen- und Nagelschuhen, Inlineskates, Rollschuhen etc.
 - das Reinigen von Sportschuhen in den Duschkabinen und Toiletten.
 - das Abstellen und Anlehnen von Fahrrädern am und im Gebäude.
 - das Bespielen der Fenster und der Außenwände mit Bällen.
 - die Verwendung des Fest- und Turnhallenmobiliars im Freien, insbesondere Stehtischen, Tischen und Stühlen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Meersburg.
 - das Verwenden von Hartwachs/ Harz.
 - das Betreten der Technikräume durch Unbefugte.

- (6) Abfall ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.
- (7) Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Fundamt abzugeben.

§ 8 **Benutzung und Transport der Sportgeräte, Tische und Stühle in der Turnhalle**

Die in der Turnhalle vorhandenen Sportgeräte, Tische und Stühle werden, je nach Vereinbarung, zur Benutzung überlassen. Die Aufsichtsperson hat die Stühle vor und nach den Übungsstunden am Ende der Benutzungszeit an den für sie vorgesehenen Platz zurückzubringen. Matten dürfen nicht am Boden gezogen, sondern müssen getragen werden. Der Transport von Barren, Kasten und sonstigen schweren Geräten darf nur mit den eingebauten Transportrollen oder mit den dafür vorgesehenen Transportwagen erfolgen. Vorhandene Bänke müssen getragen werden.

§ 9 **Aufsicht in der Turnhalle**

- (1) Die Turnhalle darf nur betreten oder benutzt werden, wenn eine Lehrkraft, ein Übungsleiter oder eine andere verantwortliche, volljährige Aufsichtsperson bzw. Veranstaltungsleitung anwesend ist. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, als Letzter die Halle zu verlassen.
- (2) Die Aufsichtsperson hat für einen geordneten Ablauf in der Turnhalle, sowie in den Umkleieräumen zu sorgen und zeichnet dafür verantwortlich. Nach Beendigung der Nutzungszeit muss sich die Aufsichtsperson vor Ort überzeugen, dass die Beleuchtung ausgeschaltet, Duschen abgestellt und die Fenster und Türen geschlossen sind.
- (3) Zudem hat die Aufsichtsperson die Türen und Fenster zu schließen und Turnhalle abzuschließen, es sei denn, eine andere verantwortliche Person ist befugt.

§ 10 **Haftungsregelungen für Nutzer der Turn- und Festhalle**

- (1) Die Nutzer haften für Schäden aller Art, die während der Benutzungszeit am Gebäude, an Gerätschaften und Einrichtungen entstanden sind ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung der Verlust durch ihn selbst, Mitglieder oder bedienstete sonstige Personen entstanden sind. Die Nutzer sind verpflichtet, selbst für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.
- (2) Jeder Nutzer ist für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, in vollem Umfang haftbar. Beschädigungen aller Art sind dem Hausmeister oder der Stadtverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Nutzer hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Benutzung der Turn- und Festhalle gegen ihn oder die Stadt geltend gemacht werden. Wird die Stadt

wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen. Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Nutzer.

- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Haftenden selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt Strafanzeige.

§ 11 **Besondere Regelungen bei der Vermietung der Festhalle zu Veranstaltungen**

- (1) Wird die Festhalle vermietet, ist mit dem Nutzer ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.
- (2) Im Rahmen des Mietvertrages ist ein beauftragter Veranstaltungsleiter gemäß §38 VStättVO Baden-Württemberg in jedem Fall zu benennen. Der Veranstaltungsleiter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Er ist persönlich für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Gleiches gilt für die Befolgung bzw. Erfüllung behördlicher Anordnungen, Auflagen und Bedingungen. Bei Veranstaltungen über 200 Personen muss die Veranstaltungsleitung, sofern nicht der Hausmeister benannt wird, an einen Externen übertragen werden, der als sachgerechte Aufsichtsperson für Versammlungsstätten ausgewiesen ist und dem das Vertrauen durch die Verantwortlichen der Stadt Meersburg ausgesprochen wird. In Ausnahmefällen kann bei Veranstaltungen über 200 Personen die fachgerechte Veranstaltungsleitung auch an Personen des Veranstalters übertragen werden. Diese Personen müssen entsprechend geschult sein und das Vertrauen der Stadt genießen. Die Kosten hierfür werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- (3) Bei Nutzung an Sonn- und Feiertagen sind die besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- (4) Das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen sowie die Anbringung von Dekoration erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter nach vorheriger Absprache mit dem Hausmeister. Dies hat nach den vorgegebenen Bestuhlungsplänen zu erfolgen. Die vorgegebenen Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
- (5) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange wie sie frisch sind, in den Räumen befinden. Die Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.

- (6) Die Licht- und Tontechnik in der Halle wird ausschließlich durch den Hausmeister bedient. In Ausnahmefällen kann die Bedienung der Anlage durch den Hausmeister ausdrücklich und somit ausschließlich auf eine vom Veranstalter benannte und in die Technik eingeführte Person übertragen werden
- (7) Der Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltung soweit erforderlich, steuerlich anzumelden, sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben, (z. B. GEMA-Gebühre) zu entrichten.
- (8) Der Veranstalter trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und der nachfolgenden Abwicklung.

§ 12

Regelungen für den Betrieb der Turnhalle

Die Turnhalle, unterliegt nicht der VStättVO, da sie dem Sportbetrieb gewidmet ist. Die Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungen ist während des Sportbetriebs nicht zwingend erforderlich. Für den Übungsbetrieb müssen seitens der Nutzer, die jeweiligen verantwortlichen Übungsleiter benannt werden. Für die Turnhalle gelten die in § 7 aufgeführten Benutzungsregeln. Die VStättVO greift nur in Bezug auf Brandschutz, die baulichen Beschaffenheiten und Fluchtwegeführung. Die Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.

§ 13

Besondere Vorschriften bei Bewirtschaftung der Festhalle

Allgemein gilt:

Die Küchennutzung durch den Veranstalter ist möglich. Die Küche kann nicht als vollumfängliche Kochküche benutzt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist eine Ausschankgenehmigung erforderlich. Diese ist gegebenenfalls durch den Veranstalter beim Ordnungsamt zu beantragen.

Für die Bewirtschaftung gilt:

- (1) Für die Abwicklung der Bewirtschaftung der Festhalle (Benutzung der Küche und Ausschank) ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person zu benennen. Das gesamte Inventar des Küchen- und Bewirtschaftungsbereichs wird nach der Veranstaltung dem Hausmeister übergeben. Die Rückgabe erfolgt in der Regel am folgenden Werktag nach der Benutzung.
- (2) Beschädigtes Geschirr wird nicht mehr zurückgenommen. Hierfür hat der Nutzer die Kosten für die Ersatzbeschaffung, die durch die Stadt erfolgt, zu tragen. Dasselbe gilt für abhanden gekommene Gegenstände.
- (3) Nicht verbrauchte Lebensmittel sind unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen. Müll ist vollständig zu entsorgen.
- (4) Die Mitnahme von Gläsern und Flaschen in den Außenbereich ist nicht gestattet.

- (5) Bei Benutzung der Küche ist diese in einem tadellos aufgeräumten und besenreinen Zustand zu verlassen. Das benutzte Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Die Arbeitsflächen sind nass zu reinigen. Die gesamte Reinigung hat mit heißem Wasser unter Zusatz von geeignetem Spülmittel zu geschehen.

Sonderregelungen für die Bewirtschaftung der Festhalle können im Einzelfall gesondert festgelegt werden.

§ 14

Besucherzahlen

- (1) Reihenbestuhlung Festhalle: Maximal 420 Personen (s. Bestuhlungsplan)
- (2) Tischanordnung Festhalle: Maximal 330 Personen (s. Tischbestuhlungsplan)
- (3) Bestuhlung Galerie Festhalle: Maximal 48 Personen (s. Bestuhlungsplan)
- (4) Stehende Besucher Festhalle: 614 Personen
- (5) Stehende Besucher Galerie: 54 Personen

Die festgesetzten Besucherzahlen dürfen nicht überschritten werden. Es dürfen nicht mehr Karten ausgegeben werden, als Bestuhlungs- und Tischpläne Plätze ausweisen.

§ 15

Schlüsselgewalt

Die Schlüsselgewalt hat der Hausmeister. Diese kann auf einen anderen Veranstaltungsleiter, Übungsleiter, Lehrpersonal übertragen werden. Die von der Stadt ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht (auch nicht kurzfristig) an Dritte weitergegeben werden.

§ 16

Einhaltung der Ordnung

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können in gravierenden Fällen die sofortige Entziehung der Nutzungserlaubnis, im Wiederholungsfalle den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der Halle zur Folge haben. Ersatzansprüche können in solchen Fällen nicht gegen die Stadt geltend gemacht werden.

- (1) Die Turn- und Festhalle wird einschließlich der Nebenräume, Einrichtung und Geräte in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Sie gilt als ordnungsgemäß überlassen, wenn der Nutzer etwaige Mängel nicht unverzüglich bei der Stadtverwaltung oder beim Hausmeister geltend macht.
- (2) Die Turn- und Festhalle darf nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht zulässig.
- (3) Die Turn- und Festhalle muss nach Beendigung der Veranstaltung wieder besenrein an den Hausmeister übergeben werden. Dies hat spätestens am nächsten Tag, bei Schulsport am darauf folgenden Tag in Absprache mit dem Hausmeister zu erfolgen.

- (4) Dem von der Gemeinde Beauftragten ist während der Übungsstunden oder zu Veranstaltungen freier Eintritt zu gewähren.
- (5) Bei größeren Veranstaltungen hat der Veranstalter rechtzeitig für die Verkehrsregelung durch die Verkehrsbehörde zu sorgen.

§ 17

Rücktritt durch die Stadt

Die Stadt Meersburg ist berechtigt, vom jeweiligen Mietvertrag zurückzutreten wenn:

- die Benutzung der Turn- und Festhalle für eigene Veranstaltungen, in begründeten Ausnahmefällen oder aus Gründen des öffentlichen Wohls, der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.
- das Ansehen der Stadt durch die Veranstaltung geschädigt wird.
- der Mieter unzutreffende Angaben über die Art der Veranstaltung gemacht hat oder gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstoßen wird.
- die Fest- und Turnhalle infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Rücktritt durch die Stadt Meersburg ist dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen. Schadensersatzansprüche seitens des Veranstalters sind ausgeschlossen.

§ 18

Entgelt

Das Entgelt zur Nutzung der Festhalle richtet sich nach der vom Gemeinderat beschlossenen Entgeltordnung. Diese ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 19

Haftung der Stadt

- (1) Die Stadt Meersburg überlässt dem Veranstalter die Räumlichkeiten zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich bei der Übergabe befinden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume und die Einrichtungsgegenstände jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen.
- (2) Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
- (3) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Meersburg nicht.
- (4) Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer übernimmt die Stadt Meersburg keinerlei Haftung.

§ 20

Schlussbestimmungen

Mit der Benutzung der Turn- und Festhalle unterliegt der Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung. Sämtliche im Zusammenhang mit der Benutzung der

Turn- und Festhalle bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, polizeilichen Verfügungen oder sonstigen gültigen Normen sind zu beachten und einzuhalten. Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird besonders hingewiesen. Eine Ausfertigung der Benutzungsordnung ist an geeigneter Stelle angeschlagen.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Meersburg, den 10.11.2016

Dr. Martin Brütsch
Bürgermeister

(2) Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Benutzerkategorie und der Veranstaltungsart.

Benutzerkategorie (Preisstaffel)	Veranstaltungsart
1) Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	a) ohne Bewirtung, ohne Eintritt b) ohne Bewirtung, mit Eintritt c) mit Bewirtung, ohne Eintritt d) mit Bewirtung mit Eintritt
2) Privatpersonen aus Meersburg	Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.
3) örtliches Gewerbe	Tagungen, Messen, Repräsentationen
4) Auswärtige Vereine und gemeinnützige Organisationen	Sport- und Kulturveranstaltungen, Theater, Vorträge, Jubiläen etc.
5) Auswärtige Veranstalter/Gewerbe und Privatpersonen; Sonstige	Theater, Kulturveranstaltungen Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Ausstellungen etc.

Das Benutzungsentgelt richtet sich auch nach den verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung:

Mögliche Raumnutzung in der Festhalle:

- a) Zur Raumnutzung kann folgender Umfang gewählt werden:
 - komplette Festhalle (mit Bühne) Foyer, WC und Galerie
 - Festhalle (mit Bühne), Foyer und WC
 - Festhalle (ohne Bühne), Foyer, WC und Galerie
 - Festhalle (ohne Bühne), Foyer, WC
- b) Zusätzlich zur Raumnutzung kann folgendes gewählt werden:
 - die Küche + Getränkeausgabetheke
 - Videotechnik (Beamer)
 - Mikrofonanlage
 - Spot
- (3) Je nach Aufwand werden folgende zusätzliche Entgeltbestandteile berechnet:
 - a) Reinigung und Pflege des Hallenbodens bei starker Verschmutzung durch ein externes Reinigungsunternehmen, welches von der Stadt Meersburg beauftragt wird.
 - b) Kosten für eine Fachkraft für Veranstaltungen bei Veranstaltungen über 200 Personen gemäß VStättVO.
 - c) Kosten des Hausmeisters (Stundensatz) während der Veranstaltung für Veranstaltungen über 200 Personen.
 - d) **Zusatzkosten:** Die Kosten des Feuersicherheitsdienstes der Feuerwehr (Stundensätze) nach der aktuellen Kostenersatzordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meersburg. Weitere Nebenkosten, wie z.B. DRK-Bereitschaftsdienst.

§ 6

Mietbefreiung

Grundsätzlich gibt es keine Mietbefreiungen für Veranstaltungen in der Festhalle. Davon ausgenommen sind hoheitliche Nutzungen der Halle insbesondere durch:

- a) Den Sportbetrieb der ortsansässigen Schulen und dem Kindergarten
- b) Die Nutzung durch die Stadt.

§ 7

Entgeltordnung für Vereine

- (1) Meersburger Vereine, die ihren Sitz in Meersburg haben, erhalten für Vereinsveranstaltungen, die dem Zweckbetrieb eines Vereines dienen, die Festhalle 1 x kostenfrei pro Jahr, sofern sie nicht schon einen anderen Veranstaltungsraum kostenlos genutzt haben. Es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale pro Tag von 25,-€ erhoben.
- (2) Für den Narrenverein Meersburg e.V. gilt diese Regelung jeweils für die Untergruppen Hänsele, Glonke, Hexen.
- (3) Für den Turn- und Sportverein gilt diese Regelung für die Abteilungen Fußball, Leichtathletik, und Turnen.

§ 8

Kaution

Voraussetzung zur Nutzung der Festhalle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe der Basismiete. Die Kaution muss spätestens 1 Woche vor Nutzungsbeginn bei der Stadtkasse Meersburg eingezahlt oder hinterlegt werden. Wird dies nicht eingehalten, gilt der Mietvertrag als nicht zustande gekommen.

§ 9

Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die in der Halle oder auf dem Hallengelände während der Veranstaltung, bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister, entstehen. Bei Vertragsabschluss ist eine entsprechende Versicherungspolice vorzulegen. Beschädigtes oder in Verlust gegangenes Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände, sowie mutwillige Schäden am Gebäude oder an Gerätschaften werden nach den der Stadt Meersburg tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur mit der Kaution aufgerechnet und bei Übersteigen des Kautionsbetrages dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 4

Parken

Das Parken hat auf dem ausgewiesenen, gebührenpflichtigen Sommertal-Parkplatz zu erfolgen.

§ 5

Umsatzsteuer

Die Entgelte in der Anlage 1 zur Entgeltordnung sind Nettobeträge, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten gesetzlichen Höhe.

Stadt Meersburg
Bodenseekreis



Entgeltordnung

für die Festhalle der Stadt Meersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Entgelterhebung

- (1) Die Stadt Meersburg erhebt für die Nutzung der Räume in der **Festhalle** in Meersburg ein Mietentgelt nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2

Schuldner

- (1) Schuldner der Miete ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Körperschaft. Dieser ist der Hallennutzer, der Veranstalter und der Antragsteller. (Im folgenden Benutzer genannt).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Miete zur Nutzung der Festhalle Benutzungsentgelt

- (1) Die nachfolgend genannten Absätze beziehen sich auf die Entgelttabelle in der Anlage 1 dieser Entgeltordnung. Die dort genannten Euro-Beträge benennen das Benutzungsentgelt (netto). Diese umfasst in der Regel eine **Basismiete für die Nutzungszeit von 24 Std.** Während der Schulzeit von Mo. – Fr. von **19 Std.** pro Tag (von 15.00 Uhr – Folgetag 10.00 Uhr). Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag 50% der Basismiete.
- (2) Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Benutzerkategorie und der Veranstaltungsart.

§ 10

Entgelttabelle und Benutzungsordnung

Die Entgelttabelle in Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung ist Bestandteil der Entgeltordnung.
Die Benutzungsordnung der Festhalle der Stadt Meersburg in der gültigen Fassung ist Bestandteil der Entgeltordnung sowie eines jeden Mietvertrages.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach Wiederaufnahme der Vermietung der Festhalle der Stadt Meersburg am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Meersburg, den 10.11.2016

Dr. Martin Brütsch, Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Festhalle der Stadt Meersburg (ab November 2016)
Laut Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Meersburg vom

Basismiete

(gilt für eine Benutzungszeit von 24 Stunden. Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag (24 Std.) 50% der Basismiete pro jeden weiteren Tag)																					
Benutzerkategorie	Veranstaltungsart	Basismiete																			
		pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*	pro Std.*										
Nr.																					
1)	Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	a)	ohne Bewirtung, ohne Eintritt	200,00 €	180,00 €	150,00 €	130,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €											
		b)	ohne Bewirtung, mit Eintritt	250,00 €	230,00 €	200,00 €	180,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €											
		c)	mit Bewirtung, ohne Eintritt	250,00 €	230,00 €	200,00 €	180,00 €	50,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										
		d)	mit Bewirtung, mit Eintritt	300,00 €	280,00 €	250,00 €	230,00 €	50,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										
2)	Privatpersonen aus Meersburg		Geburtsstagsfeiern, Hochzeiten, usw.	350,00 €	330,00 €	300,00 €	280,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										
3)	Örtliches Gewerbe		Tagungen, Repräsentationen, Messen	400,00 €	380,00 €	350,00 €	330,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										
4)	Auswärtige Vereine und gemeinnützige Organisationen		Sport- und Kulturveranstaltungen, Theater, Vorträge, Jubiläen etc.	400,00 €	380,00 €	350,00 €	330,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										
5)	Auswärtige Veranstalter/Gewerbe und Privatpersonen; Sonstige		Theater, Kulturveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Ausstellungen, Jubiläen etc.	450,00 €	430,00 €	400,00 €	380,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €										

Hinweise:

Parken auf dem gebührenpflichtigen, öffentlichen angrenzenden Sommeralparkplatz
Alle Entgelte verstehen sich Netto, zzgl. der derzeitigen Umsatzsteuer von 19 %.

* Preise Stand Juli 2016

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Kautions, in § 8 der Entgeltordnung

Bekanntmachung nach § 50 des Bundesmeldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bürgermeisterwahl am 22.01.2017

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) in der seit 01.11.2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Den Betroffenen ist gemäß § 50 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BMG gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Meersburg, Abteilung „Bürgerbüro und Ordnung“ in der Stefan-Lochner-Straße 9 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Meersburg, 10.11.2016

gez. Dr. Martin Brütsch
Bürgermeister



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Folgende Mitbürgerinnen feiern in der kommenden Woche ihren Geburtstag:

11. November
Ilse Hellmuth
85. Geburtstag

15. November
Helena Matkovic
80. Geburtstag

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert
Bürgermeister Dr. Martin Brütsch
allen Jubilarinnen ganz herzlich und
wünscht alles Gute.



DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind bis

spätestens Freitag 9.00 Uhr

per E-Mail an jaeger@meersburg.de
beim Bürgermeisteramt Meersburg
einzureichen.

Später eingehende Beiträge können
leider nicht mehr berücksichtigt werden!
Beachten Sie bitte eventuelle Änderun-
gen beim Redaktionsschluss.

Information zur Beantragung von Ausweisdokumenten

Bei der Beantragung von Kinderreise-
pässen, Personalausweisen, Reisepässen
und allen vorläufigen Dokumenten, bit-
ten wir bei **ledigen** Personen um Vorlage
einer **Geburtsurkunde/Abstammungs-
urkunde** und bei **verheirateten, ver-
witweten oder geschiedenen** Perso-
nen um Vorlage einer **Heiratsurkunde**
(Kopie genügt). Sollte bei Ihnen eine Na-
mensänderung oder Einbürgerung vor-
liegen, bitten wir auch um Vorlage dieser
Dokumente.

Die Vorlage dieser Urkunden dient ledig-
lich zur Überprüfung der Daten.
Ausweisdokumente mit fehlenden oder
unzutreffenden Eintragungen sind laut
Gesetz ungültig.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir von
Automatenfotos abraten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und dan-
ken für Ihr Entgegenkommen.
Für Rückfragen steht Ihnen die Abtei-
lung „Bürgerbüro und Ordnung“ unter
der Durchwahl 07532/440-115 oder -118
gerne zur Verfügung.

Abteilung „Bürgerbüro und Ordnung“

KINDERGARTEN

Neuer Mitarbeiter und neue FSJ-Absolventin im Sommertalkindergarten der Stadt Meersburg

Zum 01.10.2016 konnten wir Herrn Lukas
Burgbacher und Frau Isabell Neumann im
Team des Sommertalkindergartens begrü-

ßen. Herr Burgbacher ist staatlich anerkannter
Erzieher und hat seine Ausbildung im
Juli 2016 mit seinem Berufspraktikum im
Waldkindergarten Konstanz beendet. Herr
Burgbachers Arbeitsfeld liegt in der Ganztags-
betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis
zum Schuleintritt.

Isabell Neumann hat sich für ein Freiwilliges
Soziales Jahr entschieden. Hierbei hat sie die
Möglichkeit ihre Persönlichkeit weiterzuent-
wickeln und sich in sozialen Berufsfeldern zu
orientieren. Frau Neumann hat ihr Einsatz-
gebiet im Kindergarten und lernt innerhalb
ihres FSJ auch die weiteren Bereiche in der
Krippen- und Schulkindbetreuung kennen.



Wir freuen uns, dass wir Herrn Burgbacher
und Frau Neumann für unsere Einrichtun-
gen gewinnen konnten und wünschen ih-
nen einen guten Start.

Abteilung „Familie, Bildung und Soziales“

STADT BÜCHEREI MEERSBURG

Ausflug in das Tiptoi-Programm

Die StadtBücherei bietet für den Zeitraum
vom 26.10.16 – 16.12.16 die Möglichkeit, in
den Räumen der Bücherei Spiele und Bücher
des Ravensburger-Verlags kennenzulernen:

Das Geheimnis der Zahleninsel
Reise durch die Jahreszeiten
Mission im Lesedschungel
Die monsterstarke Musikschule
Dein Körper und Du
Quer durch Europa
Rund um die Uhr
Schatzsuche in der Buchstabenburg
Wissen & Quizzen: Spannende Erfindungen
Wissen & Quizzen: Gefährliche Raubtiere
Wieso, weshalb, warum – Sicher im Straßen-
verkehr
Wieso, weshalb, warum – Entdecke den Re-
genwald
Leserabe: Im Garten der Feen
Leserabe: Jan und die Piraten
Mein Lern-Spiel-Abenteuer: Vorschulwissen
Mathe 1. Klasse

energieagentur

Bodenseekreis

Auch für die Gemeinden Hagnau und Daisendorf

Kostenlose und unabhängige Energiebe- ratungen vor Ort

Die nächsten Sprechstunden der Energie-
agentur Bodenseekreis sind auf:

Dienstag den 06.12.2016
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

terminiert und finden im

**Rathaus Meersburg,
Kleiner Sitzungssaal**

statt.

Eine Terminvereinbarung zur Energiebera-
tung ist unbedingt erforderlich!
(Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Bera-
tung vom Veranstalter auch kurzfristig ab-
gesagt werden.)

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen
ist Frau Walprecht, Abteilung Bauen und Ge-
bäudemanagement, Tel. 440-181.

In den Sprechstunden der Energieagentur
Bodenseekreis haben die Bürger die Mög-
lichkeit, sich rund um erneuerbare Energien,
energieeffiziente Altbauanierungen und
Neubauten sowie Förderungen und Finan-
zierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-
Wärme-Gesetz und den Energiepass uvm.
zu informieren.

Folgende Unterlagen sollten bitte, wenn
möglich, zur Beratung mitgebracht werden:

- Baupläne bzw. das Baugesuch des Ge-
bäudes
- Verbräuche der letzten drei Jahre, evtl.
Änderungen am Haus oder Nutzerver-
halten
- Schornsteinfegerprotokoll (nicht die
Rechnung) mit Angaben zum Hei-
zungssystem
- Fotos (auch digital möglich) zum Ge-
bäude
- wenn bekannt, die Vor- und Rücklauf-
temperatur des Heizungssystems
- Befragung von Vorbesitzer / Vermieter
über gemachte Sanierungen oder be-
kannte Schwachstellen

Wochenmarkt

Am Freitag wird in der Zeit von 8 bis 12
Uhr auf dem Marktplatz der Wochen-
markt abgehalten.

UNSERE UMWELT

Unsere Umwelt

Ein Thema, das jeden Bürger angeht

Abfuhrtermine:

Gartenabfall	10.11.2016
Biomüll: Bezirk A	10.11.2016
Biomüll: Bezirk B	11.11.2016
Restmüll: Bezirk A zweiwöchig	17.11.2016
Restmüll: Bezirk B zweiwöchig	18.11.2016

A = Altstadt unterhalb B33 inkl. Stettener Straße, Gehauweg, Unteruhldinger Straße und Umland, Baitenhausen, Schiggendorf und Riedetsweiler

B = Meersburg oberhalb B33 ohne Stettener Straße

Öffnungszeiten des Recyclinghofs in der Dr.-Zimmermann-Straße:

Mittwoch und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Es werden **nur haushaltsübliche Mengen** angenommen. Wertstoffe aus **Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden**. Weitere Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamts.de.

Einwurfzeiten an den Containern:

Montag bis Freitag
07.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr

Samstags
07.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Container nur mit **haushaltsüblichen Mengen** bestückt werden dürfen. Gewerbebetriebe müssen ihre Wertstoffe anderweitig (private Entsorgungsunternehmen) entsorgen.

Sperrmüllbörse

Wer gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgeben möchte oder sucht, ruft uns einfach an, schickt uns ein Fax oder eine E-Mail und schon werden die angebotenen bzw. gesuchten Gegenstände **kostenfrei** im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es werden **keine Anzeigen für Lebensmittel und Tiere** angenommen. Dieses Angebot gilt **nur für die Einwohner der Verbandsgemeinden Meersburg, Hagnau, Stetten und Daisendorf**. Bitte beachten Sie, dass die **Abgabe** Ihrer Anzeige **bis spätestens Freitag um 08.45 Uhr** eingehen muss, sodass Ihre Anzeige im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht werden kann. Ist in der kommenden Woche ein Feiertag, verschiebt sich der Abgabeschluss. Bitte achten Sie hier auf die Anzeige im aktuellen Teil von Meersburg.

Bei Interesse/Angebot bitte beigefügten Coupon gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Abteilung Bürgerbüro und Ordnung der Stadt Meersburg schicken. Bei mehreren Gegenständen, bitte schriftlich zusenden.

Ansprechpartnerin: Frau Boß, Tel. 07532/440-115, Fax: 07532/440-5115, E-Mail: boss@meersburg.de.

Folgende funktionstüchtige Gegenstände

habe ich zu verschenken

suche ich

.....

Meine Rufnummer: (_____ / _____) darf von der Abteilung Bürgerbüro und Ordnung veröffentlicht werden.

Datum: _____ Name: _____

An die Stadt Meersburg
 Abteilung Bürgerbüro und Ordnung
 Frau Boß
 Postfach 11 40
 88701 Meersburg

Zu Verschenken:

- Solarium Philips SunmobileHomesun klappbar; wie neu und wenig benutzt, eine Truhe Eiche Massiv; Maße: H. 50cm, B. 100cm, T. 35cm, ein Paar Trak Langlaufski, mit Bindung: 1,80, lang, ein Paar Skischuhe SX61 von Salomon, diverse Flohmarktartikel
Tel.: 1004
- Lattenrost 1mx2m, einfaches Holzbett 1mx2m, Besteck mit Gestell Tel.: 7729
- Ein Gefrierschrank, Marke Bauknecht mit 5 Schubladen, ein Schreibtischstuhl Tel.: 0157/72999334
- Ein Schrank mit 5 Schubladen in Naturholz Maße: 1,47mx0,86mx0,43m
Tel.: 9430
- Zwei kleine Stellschränke Ahorn zwei Glastüren und einer Schublade oben Maße: H: 123cm B: 85cm Tel.: 4459974
- Kleiderschrank mit Spiegel, halbes Jahr alt, weiß 210cmx220cmx55cm, 3-Sitzer und 2-Sitzer Sessel in blau
Tel.: 4955342
- 2 Kakteen, 2,0 m hoch, 1 Aloe Vera und 1 Yukapalme, 2,0 m hoch Tel. 1243

Suche:

- Kühlschrank mit Gefrierfach (hoch), Jugendschreibtisch, elektrische Nähmaschine, Mädchenschulranzen, Einkaufstrolly Tel.: 0152/19040093
- Kühlschränke mit Gefrierfach für FSJ'ler Tel.: 5145

Abfuhr von Gartenabfall in Meersburg

In **Meersburg** werden Gartenabfälle am **Donnerstag, den 10. November 2016** abgeholt. Das kompostierbare Material muss am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit stehen.

Damit die Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens den Abfall abtransportieren und entsorgen können, sind folgende Regeln zu beachten:

Was wird gesammelt?

Baum-, Hecken-, Strauchschnitt (keine Roudungen), Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckreisig usw.

Wie müssen die Gartenabfälle an der Straße bereitgestellt werden?

Äste und sonstiger Baum- und Strauchschnitt bitte auf eine Länge von maximal 1,5 m kürzen und **unbedingt bündeln (nur verrottbare Schnüre verwenden)**. Kleinstmaterial in gut einsehbare und entleerbare Behälter füllen (z. B. Plastikwannen, Kunststoffbehälter, feste Kartons oder stabile Säcke). Aufgeweichte Papiersäcke werden mit entsorgt. Bitte keine „Gelben Säcke“ oder andere dünnwandige Säcke benutzen. Die Gebinde und Behälter dürfen jeweils nicht schwerer als 20 kg sein. Abgefahren werden nur Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen.

Was wird nicht mitgenommen?

Gartenabfälle, denen Metall- oder Plastikteile anhaften und solche, die nicht gebündelt sind. Baum- und Strauchschnitt mit einer Astlänge von **über 1,5 m** und Äste mit einer Stärke von **über 10 cm** im Durchmesser. Verschnürte Säcke und zweckentfremdete Gelbe Säcke können nicht entleert werden. Alle Termine und Infos gibt es auch unter www.abfallwirtschaftsamts.de



Aktionen und Events im November 2016

Jeden Montag Damensauna außer an Ferien- und Feiertagen in Baden-Württemberg.

Damen aufgepasst, Ihr Spezialtag ist der Montag! Jeden Montag ist der gesamte Sauna- und Wellnessbereich exklusiv unseren weiblichen Gästen vorbehalten. Genießen Sie mit Ihren Freundinnen einen unvergesslichen Wellnessstag in unserer Saunawelt und entspannen Sie den ganzen Tag ganz unter sich. Die Fülle an Aufgusseremonien reicht von Salz-, Honig- und Früchteauf-

güssen bis hin zu revitalisierenden Meditationsanwendungen und lässt so selbst bei anspruchsvollsten Saunagängerinnen keine Wünsche offen.

28.11.2016 Damensauna „Wenikabend“
Speziell zur Damensauna bieten wir Ihnen einmal im Monat den beliebten „Wenik-Aufguss“ um 21.00 Uhr.

Massagen

Machen Sie Ihren Aufenthalt in der Meersburg Therme zu einem besonderen „Wellness“ – Erlebnis und gönnen Sie sich eine wohltuende Massage. Genießen Sie täglich unser vielseitiges Massageangebot sowie die exklusiven Hamam- Zeremonien! Weitere Informationen und Terminabsprachen unter Tel. 07532/4402810.

Finden Sie Ihren Job unter www.meersburg-therme.de

WAS IST LOS IN MEERSBURG

Veranstaltungen von 10. – 17. November 2016

Freitag, 11. November

08:00 – 12:00 Uhr Wochenmarkt

auf dem Marktplatz

18:00 Uhr St. Martin Laternenumzug ab Kirchplatz durch die Altstadt mit anschließendem Martinsspiel auf dem Marktplatz

Samstag, 12. November

17:00 Uhr Kunst- und Atelierführung im Museum für Bildteppichkunst im Neuen Schloss, östlicher Anbau. Kosten: 5,00 € ermäßigt 3,50 €, ab 3 Personen

18:00 Uhr Konzert Gregorianika In Medias Res Evangelische Schlosskirche. Eintritt: 19,00 €

Sonntag, 13. November

10:30 – 14:00 Uhr Martinsbrunch Genießen Sie unseren „Brunch im Schiff“ mit allerlei Köstlichkeiten und einer vielfältigen

Auswahl von unserem Buffet. Dazu die grandiose Aussicht auf den Bodensee - was will man mehr?! Flair Hotel zum Schiff, Bismarckplatz 5. Kosten: Erwachsene: 24,50 €, Kinder von 6 - 14 Jahre 1,00 € pro Lebensjahr. Um vorherige Tischreservierung wird gebeten: Telefon 07532/45000

11:00 Uhr bis 17:30 Uhr Weinsammar I im Staatsweingut Meersburg Bei einer Reise durch die Welt des Weins ergeben sich viele Fragen – wir beantworten sie Ihnen. Das Weinseminar findet in unserem Probierzimmer mit Seeblick statt. Weinwissen, Weingenuß und Urlaubsgefühle - bei uns gehört das zusammen! Nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Teilnehmer max. 20. Kosten: 115,00 € pro Person inkl. Mittagsimbiss. Treffpunkt: Früchtebrunnen vor dem Weinverkauf des Staatsweinguts

14:00 Uhr Führung im Neuen Schloss mit Besichtigung der Schlosskapelle, Treppenhause, Spiegelsaal und Teehäuschen. Treffpunkt an der Schlosskasse. Eintritt: 7,00 €,

ermäßigt 6,30 €, Kinder/Stud.3,50 €
15:00 Uhr Öffentliche Führung durch das VINEUM Bodensee, Vorburggasse 11. Kosten: 7,50 €, ermäßigt 4,00 € Eintritt inkl. Führung

*VVK Kartenvorverkauf in der Gästeinformation

Öffnungszeiten der Gästeinformation

Montag - Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

Stadt Meersburg
Tourismus und Veranstaltungen
Gästeinformation
Kirchstraße 4
88709 Meersburg
Tel.: 07532/440-400
Fax: 07532/440-4040
www.meersburg.de
info@meersburg.de

- Änderungen vorbehalten -

BERICHTE UNSERER VEREINE

Der Vereinsring für das Jahr 2017 findet am

Donnerstag, dem 01. Dezember 2016, um 19.00 Uhr, im Rathaus Meersburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Terminplan 2017
2. Anstehende Vereinsjubiläen
3. Vorstellung der neuen Entgeltordnung
-für die Sport- und Festhalle
-für das VINEUM
4. Bekanntgaben, Verschiedenes

Erste Badische Weinbruderschaft

50 Jahre Erste Badische Weinbruderschaft zu Meersburg

Verglichen mit einem Wein, wäre die Weinbruderschaft ein wundervoller Cuvée eigenständiger Rebsorten in vollendeter Harmonie komponiert, so gratulierte die badische Weinkönigin Magdalena Malin der Ersten Badischen Weinbruderschaft zu Meersburg, die am 22.10.2016 ihr 50jähriges Bestehen im Neuen Schloss zu Meersburg, ihrer Gründungsstätte, feierte.

Der offizielle Teil, umrahmt von den hervorragend vorgetragenen Musikstücken des

„Circolo-Quartetts“ der Südwestdeutschen Philharmonie in Konstanz, begann mit einem Empfang im Vestibül des Schlosses. Altordensmeister Helmut Hengstler begrüßte die zahlreich erschienen Ehrengäste und Mitglieder. Bürgermeister Dr. Brüttsch betonte in seinem Grußwort, dass er stolz sei, dass die älteste Weinbruderschaft Baden-Württembergs die Stadt Meersburg im Namen trage und versprach eine enge Zusammenarbeit für die Zukunft. Die Bodensee-Weinprinzessin Stephanie Staneker aus Hagnau dankte der Weinbruderschaft in einem beschwingt vorgetragenen Grußwort für die gelungene Arbeit in den vergangenen 50 Jahren. Otto Schätzel aus Nierstein, 2. Vorsitzender der Gemeinschaft Deutsch-

sprachiger Weinbruderschaften und Brudermeister der Weinbruderschaft Rheinhessen, überbrachte in einer launigen Rede seine Grüße und freute sich auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Rhein und Bodensee.

Der offizielle Teil wurde in dem eindrucksvollen bis auf den letzten Platz gefüllten Spiegelsaal mit einem Festvortrag zum Thema „Es ist ein Durst gekommen“ von Prof. Dr. Klaus Oettinger fortgesetzt, eine Tour d'Horizon durch das Leben und die Trinkgebräuche der Studentenschaft vom Ende des 17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Die geistreichen Anekdoten und zeitgenössischen Berichte brachten die Festgäste zum Schmunzeln. Der anschließende Applaus war verdient und bewies, dass er ins „Schwarze“ getroffen hatte.

Ordensmeister Peter Eitze ernannte Helmut Hengstler aus Konstanz aufgrund seiner großen Verdienste um die Weinbruderschaft zum Ehrenordensmeister. In die Amtszeit von Helmut Hengstler fielen wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Weinbruderschaft. Die von ihm verfasste Festschrift ist ein eindrucksvoller Bericht über die Geschichte der Weinbruderschaft. Altordensschatzmeister Bernhard Sohmer aus Villingen wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Peter Eitze stellte in seiner Ansprache ein engagiertes 4-Punkte-Programm vor. Eine gute Nachwuchs- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Schwerpunkte. In einer feierlichen Zeremonie wurde der neue Kapitelrat vorgestellt und Monika Pilz-Hönig, Achim Hönig und Stefan Spier wurden als neue Mitglieder aufgenommen. Nach Ablegung des Gelöbnisses und dem gemeinsam mit dem Kapitelrat genossenen Brudertrunk aus einem großen Pokal nahmen sie Bruderschaftsorden entgegen. Marvin Friedrich, 25jähriger Absolvent der Hochschule Geisenheim, wurde als neuer Interessent aufgenommen.

Mit einem schwungvoll vorgetragenen Tango Argentino und dem Finale aus Dvoraks amerikanischem Quartett verabschiedeten

sich die Musiker des „Circolo Quartetts“ unter langanhaltendem Beifall der anwesenden Festgäste.

Das anschließende Galamenu der „Traube Tonbach“, krezendzt mit einer Auswahl namhafter Lagenweine vom Bodensee, ließ keine Wünsche offen.

Das Jubiläum schloss mit einer Probe höchstprämierter badischer Weine vom Taubertal, dem Kraichgau über die Ortenau bis ins Markgräflerland, die vom Geschäftsführer des badischen Weinbauverbandes, Peter Wohlfarth, höchst sachkundig begleitet wurde. Unter großem Applaus gab Prof. Dr. Georg Sonntag mit seinem Jagdhorn kurz vor Mitternacht das Signal zum Aufbruch nach einem höchst gelungenen und unvergesslichen Abend.



Familientreff Meersburg e.V.

Café im Treff mit den folgenden Themen(weitere Infos - siehe Offenes Café unter ständige Angebote)

Thema von 9.30 – 11.30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Bettina Schmitt-Stolba

15.11. Sprachliche Förderung von Anfang an: die Meilensteine der Sprachentwicklung, 2-sprachige Erziehung und welche Störungen können auftreten? – mit Logopädin Sabrina Röthlingshöfer als Referentin

22.11. Konsequenzen sind keine Strafen! Die Bedeutung von Konsequenz in der Erziehung und die positiven Folgen für das Familienleben

29.11. Advent feiern in der Familie mit Geschenktipps für Weihnachten

Ständige Angebote:

Betreuungsgruppe für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren

Montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Familientreff.

Ihre Ansprechpartnerin: Trudi Stöcken im Familientreff - Tel. 807633 (vormittags) oder per Mail an

betreuung@familientreff-meersburg.de

Kurs für Integration und interkulturelle Bildung

„Wir sprechen Deutsch“  PLUS

Montags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Familientreff

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba - Tel. 0159 - 04204238 oder per Mail an Bettina.Schmitt-Stolba@bodenseekreis.de

Tagespflege für Kinder

Informationen für interessierte Personen, Vermittlung qualifizierter Tagesmütter Montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Sprechstunde im Familientreff. Bitte Termin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartnerin: Heike Langer - Tel. 0159 - 04204243 oder per Mail an heike.langer@bodenseekreis.de

ASD

Montags in geraden Kalenderwochen von 13.00 Uhr bis 14 Uhr im Familientreff

Ihre Ansprechpartnerin: Diana Muschiol, Terminvereinbarung unter Tel. 07541/204-5539

Mäusegruppe (Jahrgang 2009)

Montags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Familientreff.

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Feifel - Tel. 446556

Familienhebamme im Treff

erster Dienstag im Monat von 8.45 Uhr bis 10.45 Uhr in den ungeraden Wochen (außer in den Ferien)

Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Meissgeier - Tel. 07556 - 9322100 (bitte auf den AB sprechen, es wird zurückgerufen).

Offenes Café

Dienstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Familientreff mit Kinderbetreuung
 Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba - Tel. 0159-04204238 oder per Mail an Bettina.Schmitt-Stolba@bodenseekreis.de

Beratung und Begleitung alleinerziehender Eltern

Montags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Familientreff. Bitte Termin vereinbaren.
 Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba - Tel. 0159 - 04204238 oder per Mail an Bettina.Schmitt-Stolba@bodenseekreis.de

Eltern – Kind – Turnen für Familien mit Kindern von 2 - 4 Jahren

Dienstags von 16:00 bis 16:50 und von 17:00 bis 17:50 in der Sommertalhalle
 Ihre Ansprechpartnerin: Simone Roth - Tel. 07532-3130166 oder per Mail an turnen@familientreff-meersburg.de

Fachlich begleitete Eltern - Kind - Gruppe für Eltern mit ihren Kindern von 8 bis 18 Monate

Mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Familientreff.
 Ihre Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 445428

Rasselbande (Jahrgang 2013)

Mittwochs von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Familientreff.
 Ihre Ansprechpartnerin: Christina Mulder - Tel. 347198

Betreuungsgruppe für Kinder von 1 – 1,5 Jahren

Donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Familientreff.
 Ihre Ansprechpartnerin: Trudi Stöcken im Familientreff - Tel. 807633 (vormittags) oder per Mail an betreuung@familientreff-meersburg.de

Laufftreff

Freitags 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr
 Treffpunkt: Sommertalparkplatz vorm Kindergarten
 Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Jordan - Tel. 807890

Fachlich begleiteter Schwangeren- und Babytreff

Freitags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Familientreff.
 Ihre Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 445428

Allgemeine Informationen zum Familientreff: www.familientreff-meersburg.de**Frauenselbsthilfe nach Krebs Meersburg westl. Bodenseekreis e. V.**

Die Hospizgruppe Salem stellt sich vor
 Am Mittwoch, den 16. November um 16.00 Uhr im evang. Gemeindezentrum, von Laßbergstrasse 3 in Meersburg
 Das Wort Hospiz kommt vom lateinischen Wort „hospitium“ und bedeutet:

Herberge, Ort der Gastfreundschaft. Im Mittelalter wurden vor allem entlang der Pilsgerstraßen ins Heilige Land Hospize eingerichtet, die Schutz, Versorgung und Beistand für Reisende und Bedürftige gewährten. Würdevolle, dem Menschen zugewandte Begleitung.

Diese Zeilen sind aus der Internetseite der Hospizgruppe zitiert. Am 16.11. erfahren wir mehr über das Wirken der Hospizgruppe Salem. Alle Menschen mit der Diagnose Krebs und ihre Angehörigen sind herzlich dazu eingeladen.

Kontakt der Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. Meersburg: **07553 / 91 84 844**

**Gesellschaft der 101 Bürger Meersburg**

Pflegschaft, Gesellen und Stubenknecchte der Gesellschaft der 101 Bürger von Meersburg sind eingeladen, an der Feierstunde teilzunehmen:

Gedenkfeier zum Volkstrauertag Sonntag, 13. November 2016, 11.45 Uhr Aussegnungshalle auf dem Friedhof

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Hans Netscher, Oberpfleger

**MdL Hoher will Flächenverbrauch der B 31 neu minimieren**

Am Mittwoch diskutierte die Arbeitsgemeinschaft „Ausbau B 31 neu“ mit dem Landtagsabgeordneten Klaus Hoher (FDP) über die Planungen zur B31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad. In diesem Bündnis haben sich alle Umwelt- und Naturschutzverbände, Markdorfs Vertreter der Landwirtschaft sowie alle Bürgerinitiativen der Region zusammengeschlossen, die sich für den Ausbau der B 31 unter weitestgehender Nutzung der bisherigen Trasse einsetzen. Nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft bereits mit MdL Hahn ausgetauscht hatte plant sie weitere Gespräche mit anderen Landtagsabgeordneten.

Bei dem Treffen begründeten die Vertreter/innen der einzelnen Organisationen ihre ablehnende Haltung gegenüber der Variante 7.5 besonders mit dem hohen Flächenverbrauch und der Zerschneidung von wertvoller land- und forstwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft im Nahbereich des Bodensees. Außerdem wendeten sie sich gegen den vorgesehenen autobahnähnlichen Querschnitt der neuen Straße mit vier Spuren und Standstreifen. Eine derartige Dimensionierung passe nicht zur zukünftigen Entwicklung einer „nachhaltigen Mobilität“ mit Verkehrsverlagerungen auf einen verbesserten ÖPNV und auch nicht zu anderen absehbaren verkehrstechnischen Lösungen

wie z.B. E-Mobilität und autonomes Fahren. Mit einer so breiten Trasse würde die Bodenseeregion immer mehr zur Transitstrecke für den überregionalen Fernverkehr ausgebaut. MdL Hoher zeigte große Sympathien für diese Argumente, da er besonders als Landwirt jedem Flächenverbrauch von Kulturlandschaft kritisch gegenüber stünde. Außerdem habe er sich schon im Wahlkampf aus diesen Gründen für eine großzügige Tunnellösung in Hagnau eingesetzt. Natürlich müsse die Straße leistungsfähig auch in der Zukunft sein. Ob dafür ein dreispuriger Ausbau ausreichend sei, müssten die aktuellen Verkehrsuntersuchungen zeigen. Keineswegs komme jedoch ein Autobahnquerschnitt für diesen Streckenabschnitt in Frage. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer in ihrer Forderung, für die Ausbauvariante so bald als möglich eine belastbare Planung vorzulegen – einschließlich der möglichen Lärmschutzmaßnahmen. Dies könne möglicherweise die Vorbehalte gegen diese Streckenvariante bei den Anliegern ausräumen und die derzeit hitzige Diskussion in den Gemeinden um das Für und Wider einer Ausbau-Lösung versachlichen. MdL Hoher setzt sich deshalb für einen sachorientierten Dialog zwischen allen Beteiligten ein.

**Der Arbeitsgemeinschaft „ Ausbau B31 neu“ gehören folgende Organisationen an:**

BUND Kreisverband Bodenseekreis
 NABU Bezirksverband Donau-Bodensee
 LNV Arbeitskreis Bodensee
 Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisgruppe Bodenseekreis
 Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V., Ortsverein Markdorf
 Bürgerinitiative Immenstaad gegen den Planungsfall 7
 Bürgerinitiative Efrizweiler
 Interessengemeinschaft Verkehrsneuplanung Ittendorf (IV) e.V.
 Meersburger Initiativ-Kreis B 31 neu (MIK)

MTC Meersburger Tennisclub e. V.

Liebe Mitglieder des MTC,
 ich möchte Sie herzlich im Namen des Vorstandes zu unserer

Generalversammlung des Meersburger Tennisclub e.V. am Montag, 21.11.2016 um 20.00 Uhr im Hotel „Zum Schiff“ Unterstadt, Bismarckplatz 5, Meersburg einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Anträge / Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Berichte:
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzende/Eventmanagerin
Schatzmeisterin
Sportwart
Jugendsportwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des gesamten Vorstandes
8. Haushaltsplan 2017
9. Verschiedenes

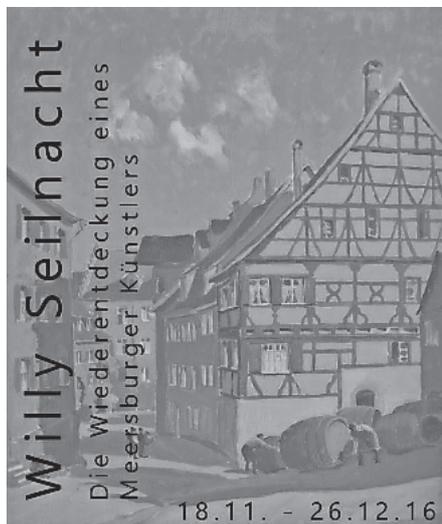
Der Vorstand freut sich über eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder bei der diesjährigen Generalversammlung. Parkmöglichkeiten in 200 Meter Entfernung auf dem Fahrenparkplatz rechts, in der sogenannten „Serpentinen Schleife“. Bitte Zettel mit Aufschrift „Tennisclub Meersburg“ sichtbar ins Auto legen.

Mit sportlichem Gruß
Peter Köstlinger
1. Vorsitzender

**Museums- und
Geschichtsverein
Meersburg**



Eröffnung der Ausstellung



Willy Seilnacht
Die Wiederentdeckung eines
Meersburger Künstlers
18.11. - 26.12.16
samstags und sonntags 11 bis 18 Uhr
in den Räumen des Vineum Bodensee
Ausstellung des Museums- und
Geschichtsvereins Meersburg

Aus der Serie Meersburger Künstler präsentiert der Museums- und Geschichtsverein Meersburg nach verschiedenen Ausstellungen nun den Architekten und Künstler Willy Seilnacht. Die Ausstellung

Willy Seilnacht
Die Wiederentdeckung eines
Meersburger Künstlers
von 18.11. – 26.12.2016

findet in den Räumen des Vineum Bodensee, jeweils samstags und sonntags von 11

– 18 Uhr statt (Eintritt zur Ausstellung frei).
Zur

**Eröffnung der Ausstellung
am Freitag, den 18. November 2016,
19 Uhr
in den Räumen des Vineum Bodensee**

laden wir alle Meersburger und Freunde des Vereins und der Heimatgeschichte recht herzlich ein.

Besuchen Sie unsere Ausstellung über einen Meersburger Künstler, dessen Arbeit und Werk uns in Meersburg heute noch auf Schritt und Tritt begegnet.



**Narrenzunft
“Schnabelgiere”
Meersburg e.V.**



**Einladung zur Generalversammlung der
Narrenzunft Schnabelgiere Meersburg
e.V. am Freitag, den 11. November 2016
um 20 Uhr im Ratskeller**

1. Begrüßung durch den Zunftmeister
2. Bericht des Kanzleirats
3. Bericht des Säckelmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Einführung der Narrenräte
7. Narrenfahrplan 2017
8. Wünsche und Anträge, Verschiedenes
9. Tombola

Anträge sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Zunftmeister einzureichen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

Wir bitten um Beachtung, dass am 11. November 2016 auch wieder Anmeldeschluss für das Allerlei 2017 ist – spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden !!!

Narrenzunft Schnabelgiere
Meersburg e.V.
Kanzleirat Markus Waibel



**Oldtimerfreunde
Meersburg**

Nächstes Treffen am 11.11.2016 im Winzerhof Löhle in Meersburg, Kronenstr. 12 A ab 19:00 Uhr

Hallo liebe Oldtimerfreunde, am Sonntag, den 30.10.2016, haben bei schönstem Wetter noch einige Oldtimerfreunde von uns mit Ihren Klassikern beim Überlinger Herbst in Überlingen teilge-

nommen und haben dabei einige Rundenkilometer zur Freude der Mitfahrer zurückgelegt. Organisiert war das Ganze wie am 31.07.2016 in Markdorf. Mit einer Fahrkarte = Spende konnten mehrere Rundfahrten mit den Oldtimern absolviert werden. Der Spendenerlös aus der Aktion kam der Überlinger Tafel zugute.

Das nächste Treffen der Oldtimerfreunde findet am Freitag, den 11.11.2016 um 19:00 Uhr im Winzerhof Löhle in Meersburg, Kronenstr. 12 A statt.

Themen:

- Nachtbetrachtung Überlinger Herbst seitens der Teilnehmer
- Sonstiges

Oldtimerfreunde Meersburg e.V.

Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G. Meersburg

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der **Raiffeisen-Warengenossenschaft Meersburg**

**am Montag, den 21. November 2016
um 19.30 Uhr
im Gasthaus Grüner Berg
in Baitenhausen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2015 und Vorlage des Jahresabschlusses 2015
3. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
 - a. über seine Prüfungstätigkeit
 - b. über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
4. Beschlussfassung über den Prüfungsbericht
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
6. Beschlussfassung über die Genehmigung des vorgelegten Jahresabschlusses
7. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
8. Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer
9. Wahl zum Vorstand und Aufsichtsrat
10. Verschiedenes

Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Allmendweg 49 aus.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstandsvorsitzende
Roland Bernhard
Der Aufsichtsratsvorsitzende
Hermann Löhle


**Segel-Kameradschaft
Meersburg e.V.**
Herbstwanderung der Segel-Kameradschaft Meersburg von Bermatingen nach Markdorf

Am Sonntag, dem 30.10.16 machten sich 22 Mitglieder der Segel-Kameradschaft Meersburg bei strahlendem Sonnenschein auf, um an der von Helma Kammer organisierten Herbstwanderung teilzunehmen. In Bermatingen begann die Tour. Helma Kammer führte die Gruppe an einigen alten und historischen Gebäuden vorbei und erläuterte deren geschichtlichen Hintergrund. Auf dem Premium Wanderweg ging es dann quer durch die herbstlich gefärbten Weinberge nach Wangen, wo an der Kapelle eine Überraschung wartete. In einer von Helma vorher dort abgestellten Tasche befanden sich frisch gepresster Apfelsaft und Gebäck. Nach dieser Stärkung waren die restlichen Kilometer bis Markdorf leicht zu bewältigen. Am Rathaus traf die Gruppe Herrn Winfried Böhm in perfekter Nachwächterausstattung, der auf einer zweistündigen Tour durch Markdorfs Gassen die Teilnehmer mit der Markdorfer Stadtgeschichte vertraut machte. Im Gasthof Krone klang der Tag gemütlich aus und so manche kalten Füße waren schnell wieder warm


**Turn- und Sportverein
Meersburg**
Abteilung Fußball

TuS Meersburg I – RSV Hagnau 3:3 (1:1)
Torschützen: P. Moll (41.); B. Stett (51.); E. Maroli (75.)

Im Derby gegen die Gäste aus Hagnau ging es für die Erste des TuS darum, den ersten Saisonsieg einzufahren und die rote Laterne der Liga an die Gäste abzugeben. Dementsprechend engagiert begannen die Gastgeber und kamen von Beginn an zu besseren Chancen. Die zunächst beste Chance wurde jedoch durch P. Moll vergeben. Nach der Anfangsviertelstunde ging dieser Elan etwas verloren und eine erste Torchance für die Gäste konnte Torhüter B. Wurster noch entschärfen. Ab der 30. Minute kamen die Burgenstädter jedoch wieder besser ins Spiel, und nach einem Pass von C. Meyer konnte P. Moll alleine auf den Torhüter zulaufen, doch dieser konnte den Treffer verhindern. Kurz danach kam E. Maroli aus vermeintlicher Abseitsposition nach Pass von C. Meyer zu einer weiteren hochwertigen Chance. Kurz

darauf hatte C. Meyer per Kopfball nach einer Flanke von der linken Seite eine gute Möglichkeit, doch er köpfte knapp daneben. In der 41. Minute folgte die Führung für die Gastgeber: C. Meyer schickte P. Moll, dieser erreichte den Ball vor dem herausstürmenden Torhüter und traf flach in die kurze Ecke. Kurz vor der Halbzeit wurde der erste Eckball für die Gäste zu kurz geklärt und landete bei einem gegnerischen Mittelfeldspieler, der unbedrängt in die Ecke zum Ausgleich traf. Nach dem Seitenwechsel kamen die Gastgeber besser ins Spiel, und somit war die Führung in der 51. Minute die logische Konsequenz: P. Moll hatte eine Flanke von der rechten Seite auf den kurzen Pfosten geschlagen, B. Stett setzte sich konsequent gegen seinen Gegenspieler durch und traf zur Führung. Doch keine zwei Minuten später folgte der nächste Rückschlag. Im Anschluss an einen Einwurf konnte sich ein Hagnauer Spieler gegen drei Gegenspieler in den 16-er dribbeln und aus kurzer Distanz zum Ausgleich abschließen. In der 60. Minute gingen die Gäste nach einem Freistoß, der über die Mauer getreten wurde, in Führung. Die Meersburger reagierten geschockt und benötigten einige Minuten, um sich von dem Rückschlag zu erholen. Einen Distanzschuss der Gäste konnte Torhüter B. Wurster gerade noch um den Pfosten lenken. In der 75. Minute folgte der Ausgleich, als sich E. Maroli auf der linken Seite durchsetzen konnte, eine Flanke vom gegnerischen Torhüter abgefälscht wurde und im Tor landete. Nachfolgend konnte B. Wurster einen Kopfball im Anschluss an einen Eckball gerade noch abwehren. Danach spielten nur noch die Burgenstädter, konnten ihre Überlegenheit aber nicht in ein Tor umwandeln. Somit konnte einmal mehr kein Sieg eingefahren werden, trotz deutlicher Überlegenheit über weite Phasen des Spiels. Vielen Dank an Spielberichter Simon Keller!

**TuS Meersburg II –
Türk. AV Überlingen II 0:1 (0:0)**

Torschützen: leider nur auf der Gegenseite
Zum vierten Heimspiel der Saison empfing die zweite Mannschaft des TuS Meersburg die Reserve des Türkischen AV Überlingen zum Kellerduell im Sommertal. Vor dem zuletzt spielfreien Wochenende waren die Gäste mit 4:1 bei den Spfr. Ittendorf-Ahausen II unterlegen und lagen mit nur einem Zähler in der Tabelle unmittelbar hinter dem TuS Meersburg. Die Reserve der Burgenstädter ihrerseits hatte nach zuletzt guter Leistung gegen den die Spvgg F.A.L. IV (2:3) am vorangegangenen Wochenende einen rabenschwarzen Tag erwischt und war beim SV Deggenhausertal III arg unter die Räder gekommen. Dementsprechend galt es für den TuS Meersburg II, endlich den ersten Sieg einzufahren.

Vor Anpfiff standen die Zeichen auf Meersburger Seite jedoch gar nicht gut – persönliche Engpässe musste mir kurzfristig eingesprungenen Spielern gedeckt werden. Namentlich sei von daher – nicht zuletzt aufgrund allesamt guter Leistungen – namentlich geankt: Julian Keßler, Pascal Iberl, Joshua Mayer, Tobias Buschle, Walter Obser, Adrian, Künstler, Dirk Walter. Zum Spiel: Die Platzherren übernahmen von Beginn an die Verantwortung und konnten sich zahlreiche

Großchancen erarbeiten: In der 25. bekam T. Buschle einen Freistoß aus dem Halbfeld vor die Füße, doch ein Abwehrspieler konnte blocken. Nur fünf Minuten darauf strich ein Weitschuss von F. Özlen: aus 25 Meter knapp über die Querlatte. In der 35. konnte der gegnerische Schlussmann einen Freistoß aus dem Halbfeld nicht kontrollieren, doch der Abschluss durch C. Tassore wurde von einem Abwehrspieler geblockt. Somit ging es trotz dreier Großchancen für die Meersburger bei bis dato harmlosen Gästen – mit null Chancen auf der Gegenseite – torlos in die Halbzeitpause.

Im zweiten Abschnitt kamen die fitteren und vor allen deutlich aggressiveren Gäste etwas besser ins Spiel. Doch Th. „Otto“ Heitele konnte mit zahlreichen Glanzparaden seinen Kasten sauber halten. In der 70. hatte der TuS durch C. Menafrä über rechts die Möglichkeit zur Führung, doch der Torhüter hielt ebenso, wie einen Freistoß fünf Minuten darauf. Der Treffer für die Gäste fiel nach einem Angriff durch das Zentrum, mehreren Schussversuchen auf das Gehäuse, die nie wirklich geklärt werden konnten, im Nachschuss in der 70. Minute. In einer nun sehr aggressiven Partie dezimierte sich der TAV in der 75. nach grobem Foulspiel – weitere Platzverweise hätten durchaus erfolgen müssen. In der 80. hatte N. Bastuck die Möglichkeit zum Ausgleich, doch die Kugel strich knapp am Tor vorbei. Somit blieb es beim aus sportlicher Sicht ungerechten Endstand. Dank an Spielberichter Sascha Egle

Das Training der ersten Mannschaften findet immer wie folgt um 19:30 Uhr auf den Sportanlagen im Sommertal statt:

Vor Samstagsspielen (Heimspielen) der ersten Mannschaft dienstags und donnerstags. Vor Sonntagsspielen (auswärts) der ersten Mannschaft montags, mittwochs & freitags. Die zweite Mannschaft trainiert immer dienstags um 18:30 Uhr und mittwochs um 19:30 Uhr.

Interessierte Spieler sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Spiele dieser Woche:

Kreisliga C:

Samstag, 12.11.16, 12:30 Uhr:

TuS Meersburg II – FC Bonndorf II

Kreisliga B:

Samstag, 12.11.16, 14:30 Uhr:

TuS Meersburg I – Türk. AV Überlingen

Die Spiele der Folgewoche:

Sonntag, 20.11.16, 12:30 Uhr:

FC Uhldingen II – **TuS Meersburg II**

Samstag, 26.11.16, 12:30 Uhr:

TuS Meersburg II – Spfr Ittendorf-Ahausen II

Aktuelle Informationen und Trainingspläne finden Sie auch immer unter <http://tus-meersburg.de/>

Jung geblieben?

Das Training der AH des TuS Meersburg findet ab sofort wieder immer **mittwochs ab 19:30 Uhr auf den Sportanlagen im Sommertal** statt. Interessierte AH-Spieler (m/w) **ab 30 Jahren** sind auch hier jederzeit herzlich willkommen.

SKY im Clubheim des TuS Meersburg

Seit der laufenden Saison bietet die Fußballabteilung des TuS Meersburg ihren Anhängern wieder die Möglichkeit, nach den Heimspielen der Aktiven am Samstag die Fußballbundesliga in SKY live verfolgen zu können.

Die Fußballabteilung hofft auf reges Interesse.

Abteilung Jugendfußball

B Junioren
SG Denkingen 2 - TuS Meersburg 0:1
Eigentor von Denkingen
C Junioren
SG Meßkirch - SG Meersburg/Hagnau 4:2
Tore für Meersburg/Hagnau 1:1 Alessandro
Cozzi 1:2 Lorenz Gindele
D Jugend 1
FC Kluffern - SG Meersburg/Hagnau 0:1

D Jugend 2
SpVgg F.A.L. 2 - SG Meersburg/Hagnau 2 1:2
Nachholspiel
A Junioren
SG Herdwangen - TuS Meersburg
Donnerstag, 10.11.16 / 19.00 Uhr
D Jugend 2
Freitag, 11.11.16 / 17.30 Uhr
SC Markdorf 2 - SG Meersburg/Hagnau 2

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

5	7	4	6	8				
		1	4			7		
		9	3			5	1	
	8			6		3	7	5
			7		9	1	2	
1	3							4
2				4	3			
	9							1
7				1	2	4		3

SUDOKU

Auflösung

5	7	4	6	8				
		1	4			7		
		9	3			5	1	
	8			6		3	7	5
			7		9	1	2	
1	3							4
2				4	3			
	9							1
7				1	2	4		3

Bei Primo Druck24
finde ich was ich
brauche!

Visitenkarten, Flyer, Folder uvm.



» **PrimoDruck24:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-932, Fax 07771/9317-935
pd24@primo-stockach.de, www.primodruck24.de



Regelmäßig direkt ins Haus

*Lesespaß für
jedermann!*

- » Die wichtigsten Termine und Veranstaltungstipps
- » Online-Ausgaben zum Blättern auf www.primo-stockach.de
- » Lokal und seriös

Ihr Primo-Mitteilungsblatt – informativ & unterhaltsam

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11 | www.primo-stockach.de

